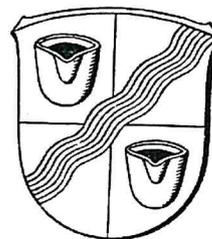


Gemeinde Sinn

Jordanstraße 2, 35764 Sinn
Tel.: 0 27 72/50 07-0, Fax: 0 27 72/50 07-33



NIEDERSCHRIFT

Sinn, den 22.03.2018

Gremium	Gemeindevertretung
Sitzungsnummer	14. Sitzung, XVIII. Legislaturperiode
Datum	Dienstag , den 20.03.2018
Sitzungsbeginn	19:05 Uhr
Sitzungsende	20:00 Uhr
Sitzungsort	Sinn, Sitzungssaal im Rathaus OT Sinn

Anwesenheit

Vorsitzender: Herr Peter Ballatz, Sinn

Mitglieder: Herr Raimund Bayer, Sinn
Herr Torsten Beck, Sinn
Herr Karl-Heinrich Becker, Sinn-Fleisbach
Frau Nadine Bieber, Sinn
Herr Hans-Ulrich Flick, Sinn
Herr Walter Fiedler, Sinn-Fleisbach
Herr Eberhard Freund, Sinn-Edingen
Herr Dieter Jung, Sinn
Herr Wilfried Klabunde, Sinn
Herr Michael Krenos, Sinn
Frau Bettina Lebershausen, Sinn-Edingen
Frau Andrea Menges, Sinn-Fleisbach
Frau Manja Niebrügge, Sinn
Herr Erhan Özdemir, Sinn
Herr Marco Olivieri, Sinn-Fleisbach
Herr Martin Pfaff, Sinn-Edingen
Herr Daniel Sattler, Sinn-Fleisbach
Herr Rainer Staska, Sinn-Fleisbach

es fehlten entschuldigt: Herr Dieter Benner, Sinn-Edingen
Herr Roland Bernhard, Sinn-Fleisbach
Herr Karl-Friedrich Metz, Sinn
Frau Ann-Katrin Sauer, Sinn

Gemeindevorstand: Herr Bürgermeister Hans-Werner Bender, Sinn
Herr Christoph Herr, Sinn-Edingen
Frau Helga Biemer, Sinn
Herr Philip Flick, Sinn
Herr Arno Seipp, Sinn-Fleisbach

es fehlten entschuldigt: Herr Jochen Schwahn, Sinn
Frau Sabine Reucker, Sinn

von der Verwaltung: Herr Steffen Bieber, Schriftführer

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

1. Eröffnen der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift
3. Bericht des Gemeindevorstandes
4. Berichte aus den Ausschüssen
5. Anfragen
6. Sachstandsberichte
 - Dorfentwicklung, Auftaktveranstaltung IKEK
7. Antrag der SPD-Fraktion
„Am Rathaus soll symbolisch die blau-rot-weiße sowie die gelbe Schutzschleife angebracht werden“.
(Drucksache Nr. B 2018/0061)
8. Bauleitplanung der Gemeinde Sinn, Ortsteil Edingen, Bebauungsplan „Landstraße/Greifensteiner Weg“
hier: Aufstellungsbeschluss
(Drucksache Nr. B 2018/0062)
9. Bauleitplanung der Gemeinde Sinn, Ortsteil Edingen, Bebauungsplan „Landstraße/Greifensteiner Weg“
hier: Erlass einer Veränderungssperre
(Drucksache Nr. B 2018/0063)
10. Bauleitplanung der Gemeinde Sinn, Ortsteil Sinn, Bebauungsplan „Lutherstraße/Friedrich-Ebert-Straße“, 2. Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss
(Drucksache Nr. B 2018/0064)
11. Gestaltung der Gemeindefriedhöfe
Anlegung von Baumgrabstätten auf dem Waldfriedhof in Sinn sowie den Friedhöfen in Edingen und Fleisbach
Anlegung einer Gedenkstätte für totgeborene Kinder auf dem Waldfriedhof in Sinn
Anlegung eines Gedenkgartens und Aufstellung des Holzglockenstuhls des Förderkreises auf dem Alten Friedhof in Sinn
(Drucksache Nr. B 2018/0067)
12. Beteiligungsbericht der Gemeinde Sinn für das Geschäftsjahr 2016
(Drucksache Nr. B 2018/0034)
13. Beratung und Beschlussfassung zum Thema Hessenkasse

(Drucksache Nr. B 2018/0058)

14. Richtlinie zur Erstellung eines Gesamtabschlusses
(Drucksache Nr. B 2018/0055)
15. Produktübersicht der Gemeinde Sinn
(Drucksache Nr. B 2018/0066)

Punkt 1

Eröffnen der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Ballatz begrüßt die 19 Gemeindevertreter/innen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2

Bestätigung der Niederschrift

Die Niederschrift der vergangenen Sitzung wird genehmigt.

Herr Ballatz ergänzt, dass er das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 15.02.2018 (Antwort auf den Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses) an alle Gemeindevertreter/innen verteilt hat. Die Ergänzung wird einstimmig angenommen.

Anschließend schlägt er vor, den Tagesordnungspunkt 13 um den zu Beginn der Sitzung verteilten Resolutionstext zu erweitern sowie als neuen Tagesordnungspunkt 16 die Drucksachen Nummer T2018/0069 „Genehmigung des Haushalts 2018 des RP Gießen“ aufzunehmen.

Die Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung werden einstimmig angenommen.

Punkt 3

Bericht des Gemeindevorstandes

Herr Bürgermeister Bender berichtet aus dem Gemeindevorstand. Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Punkt 4

Berichte aus den Ausschüssen

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales, hat im Berichtszeitraum nicht getagt.

Der Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr, Herr Wilfried Klabunde, berichtet aus der Sitzung am 01.03.2018.

Folgende Themen wurden beraten:

Glyphosat

Herr Becker vom Landesbetrieb Landwirtschaft informiert die Mitglieder über die Einsatzmöglichkeiten, die Auswirkungen sowie die aktuelle Rechtslage zum Herbizid Glyphosat. Nach eingehender Diskussion empfiehlt der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr der Gemeindevertretung

- das Herbizid „Glyphosat“ auf dem Bauhof bzw. durch dessen Mitarbeiter nicht mehr einzusetzen
- den von der Gemeinde Sinn beauftragten Firmen die Nutzung des Herbizids „Glyphosat“ zu untersagen
- Hessen Mobil und die Nachfolgeunternehmen der Bundesbahn zu bitten, auf den Einsatz des Herbizids „Glyphosat“ zu verzichten
- in den Sinner Nachrichten einen Hinweis zu veröffentlichen, dass auch Privatleute auf das Herbizid „Glyphosat“ verzichten sollen

Dill-Renaturierung

Herr Streicher stellte dem Ausschuss anhand einer Powerpoint-Präsentation die geplanten Maßnahmen der Dill-Renaturierung innerhalb des Gemeindegebietes dar. Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung auf Grundlage der vorgestellten Maßnahmen die Genehmigungsplanung zu erstellen. Diese wird nach Beschluss der Gemeindevertretung dem Regierungspräsidium Gießen zur Prüfung und Genehmigung eingereicht.

Punkt 5 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 6 Sachstandsbericht Dorfentwicklung

Bürgermeister Bender stellt den Sachstand „Dorfentwicklung“ dar und geht insbesondere auf die Auftaktveranstaltung am 08.03.2018 sowie die anstehenden Dorfrundgänge ein.

Punkt 7 Antrag der SPD-Fraktion

„Am Rathaus soll symbolisch die blau-rot-weiße sowie die gelbe Schutzschleife angebracht werden“.

(Drucksache Nr. B 2018/0061)

Herr Krenos begründet den Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Staska beantragt, zusätzlich eine grüne und eine weiße Schleife anzubringen und dafür die gelbe Schleife entfallen zu lassen.

Dem Änderungsantrag, die grüne und weiße Schleife zusätzlich anzubringen wird mit 12 Ja-Stimmen und sieben Enthaltungen zugestimmt.

Anschließend wird der Antrag, die gelbe Schleife nicht anzubringen mit 15 Nein-Stimmen, einer Ja-Stimme und drei Enthaltungen abgelehnt.

Abschließend ergeht folgender Beschluss:

Am Rathaus Sinn sollen symbolisch die

- **blau-weiß-rote** (Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräfte in Hessen)
- **gelbe** (Bundeswehrsoldaten im Auslandseinsatz)
- **grüne** (gegen Sozialkahl Schlag)
- **weiße** (Gewaltlosigkeit)

Schutzschleifen angebracht werden.

Mit 17 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt.

Punkt 8

Bauleitplanung der Gemeinde Sinn, Ortsteil Edingen, Bebauungsplan „Landstraße/ Greifensteiner Weg“

hier: Aufstellungsbeschluss

(Drucksache Nr. B 2018/0062)

Herr Klabunde berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Verkehr.

Darauf ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich „Landstraße / Greifensteiner Weg“ im Ortskern Edingen. Allgemeines Ziel des Bebauungsplanes ist die Festlegung verbindlicher planungsrechtlicher Rahmenbedingungen für eine der prädestinierten Lage des Plangebiets Rechnung tragende Grundstücksnutzung und Gestaltung baulicher Anlagen. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Landstraße / Greifensteiner Weg“.

Einstimmig zugestimmt.

Punkt 9

Bauleitplanung der Gemeinde Sinn, Ortsteil Edingen, Bebauungsplan „Landstraße/ Greifensteiner Weg“

hier: Erlass einer Veränderungssperre

(Drucksache Nr. B 2018/0063)

Herr Klabunde berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Verkehr.

Darauf ergeht folgender Beschluss:

Zur Sicherung der mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Landstraße / Greifensteiner Weg“ vom __. __. 2018 verfolgten städtebaulichen Zielsetzungen beschließt die Gemeindevertretung die nachstehende Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB als Satzung.

Satzung

über die Veränderungssperre für das Gebiet „Landstraße / Greifensteiner Weg“

Aufgrund von § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) 1. V. m. §§ 5, 51 HGO hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Landstraße / Greifensteiner Weg“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den im Lageplan (Anlage 1) abgegrenzten Bereich.

§ 3 **Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

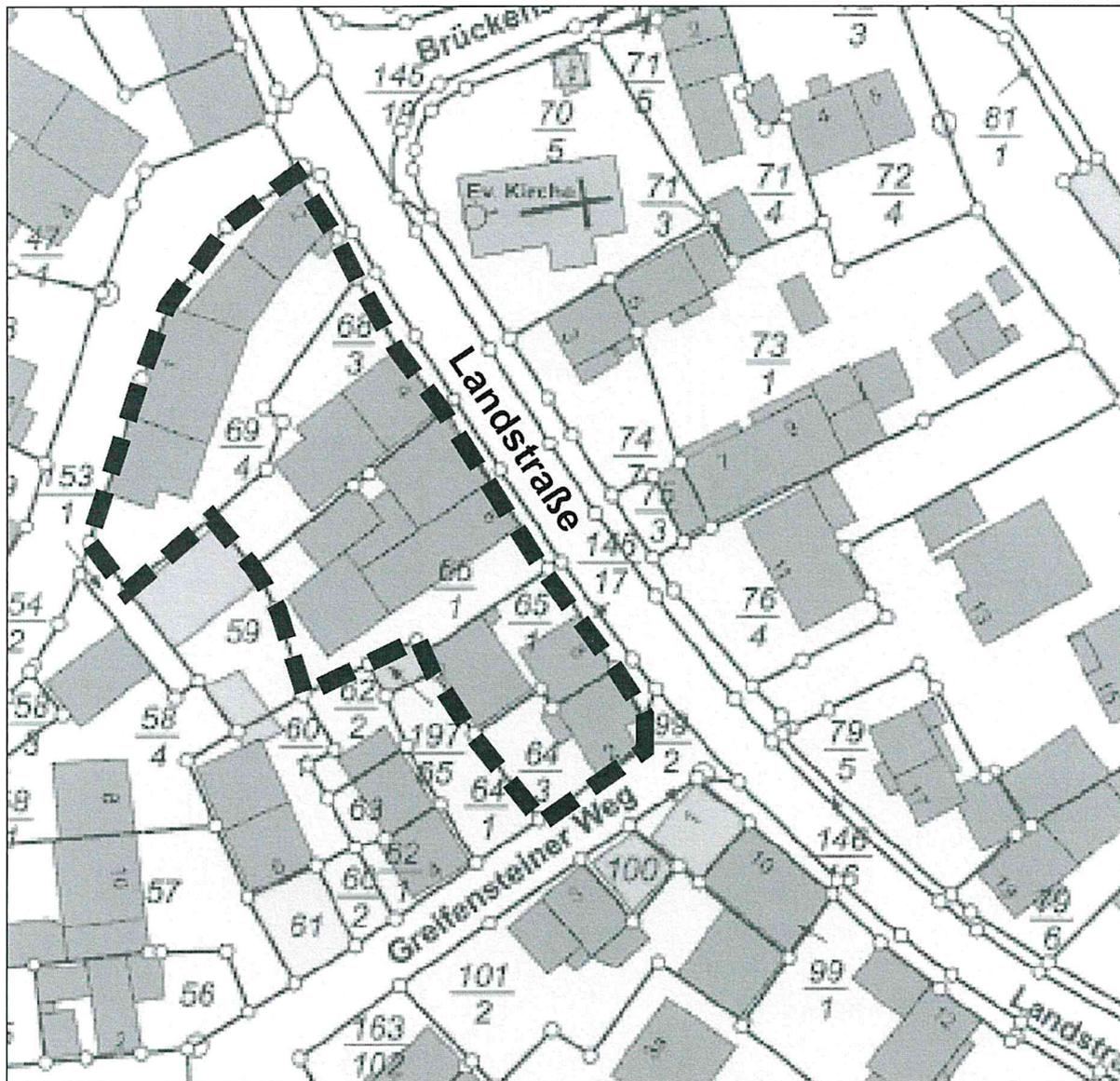
§ 4 **Inkrafttreten**

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 5 **Geltungsdauer**

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Anlage 1 zur Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Landstraße / Greifensteiner Weg“: Räumlicher Geltungsbereich



Einstimmig zugestimmt.

Punkt 10

**Bauleitplanung der Gemeinde Sinn, Ortsteil Sinn, Bebauungsplan „Lutherstraße/
Friedrich-Ebert-Straße“, 2. Änderung**

hier: Aufstellungsbeschluss

(Drucksache Nr. B 2018/0064)

Herr Klabunde berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Verkehr.

Darauf ergeht folgender Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB

- 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lutherstraße/ Friedrich-Ebert-Straße“ 2. Ände-**

rung. Der Geltungsbereich ist der im Anhang beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des bestehenden Gebäudebestandes auf dem Betriebsgelände der Firma Becker-Anriebe GmbH geschaffen werden. Hierzu bedarf es im Wesentlichen der Anpassung der überbaubaren Grundstücksfläche. Die Ausweisung als Gewerbegebiet im Sinne § 8 BauNVO wird weiter beibehalten.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.
4. Die Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 BauGB sind einzuleiten.

Einstimmig zugestimmt

Punkt 11

Gestaltung der Gemeindefriedhöfe

Anlegung von Baumgrabstätten auf dem Waldfriedhof in Sinn sowie den Friedhöfen in Edingen und Fleisbach

Anlegung einer Gedenkstätte für totgeborene Kinder auf dem Waldfriedhof in Sinn

Anlegung eines Gedenkgartens und Aufstellung des Holzglockenstuhls des Förderkreises auf dem Alten Friedhof in Sinn

(Drucksache Nr. B 2018/0067)

Herr Klabunde berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Verkehr.

Herr Krenos berichtet aus der Sitzung des Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation vom 13.03.2018.

Die im Haushalt 2018 festgelegten Sperrvermerke für Baumgrabstätten werden in nachstehenden Höhen durch den Ausschuss aufgehoben:

23110-010	Waldfriedhof Sinn	4.000,00 €
23111-002	Friedhof Fleisbach	4.000,00 €
23112-004	Friedhof Edingen	2.000,00 €

Da die Finanzierung der Anlegung eines Gedenkgartens und Aufstellung des Holzglockenstuhls des Förderkreises auf dem Alten Friedhof in Sinn noch nicht abschließend geklärt werden konnte, soll dieser Teil in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen werden.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung:

- **Baumgrabstätten auf dem Waldfriedhof in Sinn sowie den Friedhöfen in Edingen und Fleisbach in folgender Form anzulegen und die Friedhofsordnung und -gebührensatzung entsprechend zu ergänzen:**
Die Grabstätten werden kreisförmig um die entsprechenden Bäume angelegt. Auf den Friedhöfen werden drei unterschiedlich hohe Robinienstämme für Namenstafeln bei den Baumgrabstätten aufgestellt. Die Blumen können bei den Stämmen abgelegt werden.

- **eine Gedenkstätte für totgeborene Kinder auf dem Waldfriedhof in Sinn analog des Vorschlags der Verwaltung anzulegen und die Friedhofsordnung und -gebührensatzung entsprechend zu ergänzen.**

Einstimmig zugestimmt.

Punkt 12

**Beteiligungsbericht der Gemeinde Sinn für das Geschäftsjahr 2016
(Drucksache Nr. B 2018/0034)**

Herr Krenos berichtet über die Kenntnisnahme des FWO.

Die Gemeindevertretung nimmt den Beteiligungsbericht 2016 zur Kenntnis

Punkt 13

**Beratung und Beschlussfassung zum Thema Hessenkasse
(Drucksache Nr. B 2018/0058)**

Herr Krenos berichtet über die ausführliche Diskussion zu der Thematik im Ausschuss.

Anschließend nimmt er als Fraktionsvorsitzender zu dem Thema Stellung mit Verweis auf § 137 Abs. 5 der Hessischen Verfassung, der die Ausstattung der Kommunen mit den für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Mitteln regelt.

Daraufhin fasst die Gemeinde folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag auf Teilnahme an der Kassenkreditentschuldung nach dem ersten Teil des HESSENKASSE - Gesetz zu stellen.

Die Gemeinde verpflichtet sich, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen HESSENKASSE grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und somit eine Fremdfinanzierung vermieden.

Die Gemeinde verpflichtet sich des Weiteren, nach Maßgabe des HESSENKASSE-Gesetzes einen jährlichen Beitrag von 25 Euro je Einwohner an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, nach Maßgabe des Vorgenannten einen Antrag auf Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE an das Finanzministerium zu richten, die hierfür erforderlichen Verpflichtungserklärungen unverzüglich zu übersenden und die Bestandskraft eines entsprechenden Bewilligungsbescheides durch Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts unmittelbar herbeizuführen.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand des Weiteren, die zur Umsetzung der Kassenkreditentschuldung erforderliche Ablösungsvereinbarung mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) abzuschließen, in der insbesondere die zur Ablösung vorgesehenen Kassenkredite aufgeführt sowie die Ablösungszeitpunkte und die

Ablösungsmodalitäten geregelt und für den Fall, dass Zinsdienst- und Entschuldungshilfen beantragt und gewährt wurden, die Kassenkredite aufgeführt und die Zahlungen festgelegt sind.

Bei 17 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt.

Anschließend beschließt die Gemeindevertretung über folgende Resolution:

An die Hessische Landesregierung in Wiesbaden

Kopie an
HSGB
Fraktionen im Landtag
Heimische Landtags- und Bundestagsabgeordneten
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreis
Herrn Regierungspräsident Dr. Ullrich

Resolution der Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn, vertreten durch die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FWG

Die Gemeinde Sinn ist eine finanzschwache Kommune mit einer hohen Verschuldung. Diese Verschuldung unserer Kommune war aber nicht hausgemacht.

Die Weltwirtschaftskrise 2007/2008 führte zu drastischen Rückgängen der Steuererträge, die bis 2016 sich nicht gänzlich erholten. Die Steuersenkungen vergangener Regierungen mit den Körperschaftssteuer- und Unternehmenssteuerreformen haben zu großen Einnahmeverlusten der Kommunen geführt.

Die Kreis- und Schulumlagen stiegen drastisch, die Aufgabenzuwächse der Kommunen wurden nicht kompensiert. Auch die zwischenzeitlich eingeführte Kompensationspflicht ändert hieran nichts, sie hat zu viele Schlupflöcher für den Bund und das Land um die den Kommunen entstehenden Kosten wirklich auszugleichen.

Die größte Belastung der Kommunen stellt mittlerweile die Betreuung der Kinder in unseren Kindertagesstätten (U3- und Ü3-Betreuung) dar. Hier werden Rechtsansprüche auf Kosten der Kommune geschaffen, ohne sich seitens des Bundes an den laufenden Kosten zu beteiligen. Die derzeitige Beratung der Gesetzesinitiative der Landesregierung zur Übernahme der Elternbeiträge entlastet lediglich die Eltern. Die Kommunen werden über die Entnahme der Schlüsselmassen und erforderliche Ausweitungen der Raum- und Personalkapazitäten erheblich zusätzlich belastet.

Gleichzeitig hatte das Land Hessen seinen Kommunen die erforderliche Finanzausstattung verweigert. Erstmals wurde durch die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleiches, den die Kommunen vor dem VGH Kassel erstritten haben, durch das Land Hessen ein Finanzbedarf der Kommunen ermittelt. Dabei hat das Land Hessen durch das Korridorverfahren aber den vorhandenen und nachgewiesenen Finanzbedarf künstlich nach unten gerechnet.

Aufgrund der Finanzschwäche hat die Gemeinde Sinn am Schutzschirmprogramm des Landes Hessen teilgenommen und musste hier ihren Bürgern schmerzliche Einschnitte über Leistungskürzungen sowie Steuer- und Abgabenerhöhungen zumuten. Nun hat das Land Hessen die „Hessenkasse“ als Entschuldungsprogramm für die bestehenden Kassenkredite gestartet. Wieder werden überwie-

gend kommunale Mittel verwendet um von der Gemeinde nicht verschuldete Kredite aus der laufenden Unterfinanzierung abzulösen. Gleichzeitig wird durch verschärfte Regelungen im kommunalen Haushaltsrecht die kommunale Selbstverwaltung erheblich eingeschränkt. Dies führt dazu, dass die kommunalen Gestaltungsspielräume für freiwillige Leistungen auf ein Minimum reduziert werden.

Die Kommunen als unterste Ebene unseres demokratischen Gemeinwesens müssen gestärkt werden, um auch zukünftig Demokratie, Beteiligungen der Bürgerinnen und Bürgern sowie der kommunalen Selbstverwaltung zu bewahren und weiter zu entwickeln. Die Kommunen sind es die zum überwiegenden Teil die öffentliche Infrastruktur bereitstellen. Sie sind verantwortlich für Schulen, Kindertagesstätten, Jugendpflege, Brandschutz, Grundsicherung im Alter, öffentlicher Personennahverkehr, Bau- und Instandhaltung der Infrastruktur, Wasserversorgung, die Friedhöfe, Abwasseranlagen etc. und der vielen freiwilligen Leistungen wie die Förderung von Vereinen und des Sports.

Erst die Summe dieser Angebote schafft es, was wir zu Recht erwarten: einen modernen Dienstleistungsstaat für alle Bürgerinnen und Bürger:

Daher fordern wir von den Regierungen von Bund und Ländern:

keine weiteren Aufgaben zu Lasten der Kommunen und ein Verzicht auf weitere Steuersenkungen, die zu Einnahmeausfällen bei den Kommunen führen,
eine dauerhafte und verlässliche kommunale Finanzausstattung, sie ist das beste Konjunkturpaket
eine rechtsverbindliche und vollumfängliche Konnexität ohne Ausnahmen, die alle anfallenden Kosten der Kommunen abdeckt,
eine höhere Beteiligung des Bundes an gesamtgesellschaftlichen Aufgaben wie die Kinderbetreuung,
eine Ergänzung der Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen in Art. 28 GG durch eine Garantie der Mindestfinanzausstattung und vollständigen Mehrbelastungsausgleich der Kommunen bei zusätzlichen Aufgabenübertragungen,
wichtige und gesellschaftlich notwendige Investitionen in Bildung, Umwelt, Integration, soziale Sicherung und öffentliche Infrastruktur; eine eventuell notwendige kommunale Mitfinanzierung darf nicht dazu führen, dass die belasteten Kommunen selbst in Haushaltsnotlagen geraten oder diese verschärfen,
mehr Beteiligung der Kommunen auf Bundes- und Landesebene im Gesetzgebungsverfahren.

Sinn, 20.03.2018

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Sinn

Der Resolution wird einstimmig zugestimmt.

Punkt 14

**Richtlinie zur Erstellung eines Gesamtabschlusses
(Drucksache Nr. B 2018/0055)**

Herr Krenos berichtet über die Beratung im FWO.

Darauf ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung eines Gesamtabschlusses ab dem Haushaltsjahr 2015 sowie den Entwurf der Gesamtabschlusssrichtlinie.

Einstimmig zugestimmt

Punkt 15

**Produktübersicht der Gemeinde Sinn
(Drucksache Nr. B 2018/0066)**

Herr Krenos berichtet über die Beratung im FWO.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Produkte der Gemeinde Sinn zunächst in den Fachausschüssen gemäß der der Vorlage beigefügten Anlage zu beraten.

Einstimmig zugestimmt.

Punkt 16

**Genehmigung des Haushalts 2018 des RP Gießen
(Drucksache Nr. T 2018*0069)**

Die Gemeindevertretung nimmt die Haushaltsbegleitverfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 12.03.2018 zum Haushalt 2018 der Gemeinde Sinn zur Kenntnis..

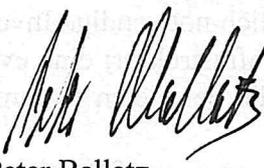
Einstimmig zugestimmt.

Herr Ballatz bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 20:02 Uhr.

Für das Protokoll:
bi


Steffen Bieber
Schriftführer

Für die Gemeindevertretung


Peter Ballatz
Vorsitzender

Anlage

Gemeindevertretersitzung 20.03.2018

Bürgermeister Hans-Werner Bender: Bericht des Gemeindevorstandes

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr verehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung, liebe Gäste, Vertreter der Presse, herzlich willkommen zur Sitzung der Gemeindevertretung. Mein heutiger Bericht schließt an die Sitzung der GVe vom 20.02.2018 an. Es fand eine Sitzung des Ältestenrates, drei des GVo, je eine Sitzung im Ausschuss für FWO und des BPUEV statt.

Ferner fand die Startveranstaltung zur Erstellung des Integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes im Ev. Gemeindehaus mit guter Bürgerbeteiligung statt. Diese Woche folgen die Dorfrundgänge in Edingen am Freitag und Fleisbach am Samstag. Nächste Woche am Donnerstag dann in Sinn. Ich gehe näher bei den Sachstandsberichten darauf ein.

Ich darf Ihnen heute von den vergangenen Gemeindevorstandssitzungen berichten.

1. Die Genehmigung des Haushaltes für 2018

war da sicherlich die herausragende Nachricht, die auch bereits im Finanzausschuss bekannt gegeben wurde. Die Gemeindevertretung nimmt heute die Haushaltsbegleitverfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 12.3.2018 zum Haushalt gemäß § 50 Absatz 3 der HGO in vollem Umfang durch Aushändigung der Betreffenden zur Kenntnis. Um den Schutzschirm Ende des Jahres verlassen zu können müssen die Haushalte durch die Revision des LDK geprüft sein. Wir arbeiten gemeinsam mit dem LDK an einer Lösung für diese Aufgabe.

2. Auftragsvergabe für die Instandsetzung von Verkehrsflächen

Der Gemeindevorstand hat Instandsetzungsarbeiten für Verkehrsflächen in Höhe von 50.000,00 €.

3. Verkauf an den Abwasserverbandes

Der Gemeindevorstand hat den Verkauf einer ca. 510 m² Teilfläche in der Gemarkung Edingen mit einer Fläche an den Abwasserverband Mittlere Dill beschlossen. Das Grundstück wurde für den Neubau benötigt!

4. Ankauf einer landwirtschaftlichen Fläche

Der GVo hat den Ankauf der landwirtschaftlichen Fläche, Flurstück 12, Flur 44 in der Gemarkung Sinn mit einer Fläche von 1.107 m² beschlossen.

5. Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle Jahnhalle

Wurde zurückgestellt. Der ursprünglich geplante barrierefreie Umbau der Bushaltestelle Bahnhofstraße (Jahnhalle und gegenüber) wurde zurückgestellt, da bei den Planungen für den Bahnhof hier eine Bushaltestelle sinnvoller erscheint. Der VLDW beteiligt sich in gleicher Größenordnung an den Kosten. Gegebenenfalls erfolgt mit der Sanierung des Bahnhofs eine Verlegung der Haltestelle.

6. Fotoprojekt Flüchtlinge

Gemeinsam mit dem Fotografen Hanno Herzler wird eine Dokumentation über Asylbewerber erstellt. Die Fotodokumentation wird aus Spenden- und ggf. STARK-Mitteln gefördert. Sie soll zeigen, wo Flüchtlinge herkommen, was sie erlebt haben und wie es ihnen jetzt geht.

7. Abstufung der K 63

Der Lahn-Dill-Kreis beabsichtigt die alte K 63 Merkenbach – Sinn herabzustufen und an die Gemeinde zu übertragen. Natürlich sehen wir die Rückstufung als künftige Belastung für die Gemeinde an. Nach dem üblichen Übertragungsmodus wird eine Übernahme nicht zu vermeiden sein.

8. Info zu weiteren Bestandsanalysen zur Kita Edingen und Antrag des Kath. Kindergartens.

Eine weitere Analyse zum Bauzustand des Edinger Kindergartens hat zur Folge, dass als wirtschaftlichste Analyse sehr wahrscheinlich nur ein Neubau des Kindergartens in Frage kommt. Der Gemeindevorstand wird dazu weitere Fakten vorlegen und zur Beratung in die Gremien geben.

9. Spenden und Kosten Blumenwiese 2017/2018

2017

Samen 2017 in Höhe von 1.016,49 € wurden gespendet (LPV Lahn-Dill)

Mietgeräte 160,47 €

Personeller Aufwand Bauhof für die Anlage 1.910,00 € und Wässern 840,00 €

2018

bislang über Förderkreis Sinn e.V. Ware für 1.500,00 verkauft. Weiterer Verkauf in Höhe von 500,00 €.

Förderung durch weitere Spenden

1.200,00 €, weitere Zusage über 1.000,00 € besteht.

10. Unterbringung nach Brandschaden

Nach einem Brand in Sinn wohnt ein Paar derzeit in einer Asylunterkunft. Kosten gehen zu Lasten des Paares.

11. IMeNS Jahresstatistik 2017 der Schul- und Gemeindebücherei

Die Bücherei wird ausgesprochen gut durch Schülerinnen und Schüler angenommen. Weitere Werbung für Sinner Bürgerinnen und Bürger.

12. Informationen durch Berater der Ideenwelt Gesundheit

Der GVo beschäftigt sich derzeit auch mit der hausärztlichen Versorgung in Sinn. Berater der Ideenwelt Gesundheit haben die derzeitige ärztliche Versorgung in Sinn dargestellt um zu sensibilisieren. Hier ist zwingender Handlungsbedarf. Der „klassische Landarzt“ in seiner derzeitigen Form wird es künftig so nicht mehr geben. Wir müssen nach Möglichkeiten suchen um Ärzten ein angenehmes Umfeld in Sinn zu schaffen. Dieses könnte beispielsweise durch eine Ausübungsgemeinschaft in einem Ärztehaus geschehen. Die Thematik wird durch den Gemeindevorstand weiter verfolgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Sachstandsberichte

Dorfentwicklung und Auftaktveranstaltung

... für das integrierte kommunale Entwicklungskonzept (IKEK)

Meine Damen und Herren, ich hatte Ihnen in meinem letzten Bericht über die Arbeit der Steuerungsgruppe berichtet. Nach der Konstituierung der Steuerungsgruppe wurde das Planungs- und Moderationsbüro - die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft (DSK) aus Wiesbaden, gemeinsam mit dem Nachunternehmer KuBuS Architektur und Stadtplanung GbR aus Wetzlar – ausgewählt. Dieses Büro hat die Auftaktveranstaltung am 8.3.2018 im Ev. Gemeindehaus in Sinn moderiert und die Arbeit vorgestellt.

Es folgen nun die Dorfrundgänge, diese Woche Freitag in Edingen, Samstag in Fleisbach und kommende Woche Donnerstag in Sinn.

Am 17.5.2018 findet dann das erste IKEK Forum im Fleisbacher Bürgerhaus statt.

Meine Damen und Herren, ich wiederhole mich und richte die Bitte an Sie: Die Dorfentwicklung muss der Schwerpunkt der nächsten Jahre werden. Hier schlummern riesengroße Chancen für Sinn und die Weiterentwicklung unserer Gemeinde. Hierauf müssen wir unsere Kräfte in den nächsten Jahren bündeln. Natürlich sehe ich auch die finanziellen Herausforderungen:

- Wir wollen aus dem Schutzschirm
- Rein in die Hessenkasse
- Nach dem IKEK rein in die Dorfentwicklung
 - Kindergarten
 - Bahnhof
 - Feuerwehr
 - Haus der Vereine, Kulturelle Mitte in Sinn
- **Auf den ersten Blick durchaus ein Widerspruch, auf der anderen Seite muss man die Zinskonditionen der heutigen Zeit nutzen.
Dafür werbe ich!**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.